



- Als zentraler Sicherheitsbeauftragter für die gemeldeten Praxislabors wird der Leiter der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK benannt, der die erforderliche Dokumentation professionell und gebündelt leistet. Die BLZK unterhält im Verlauf des Modells Kontakt zur zuständigen Behörde und erstellt bei Bedarf Zwischenberichte.
- Die BLZK verfaßt Informationen und Veröffentlichungen für die teilnehmenden Zahnärzte im offiziellen Mitteilungsblatt.
- Die BLZK integriert die Umsetzung des MPG im Praxislabor in den Ordner „Arbeitssicherheit und Praxisführung“.

Welche Vorteile bietet das Modell?

Die BLZK bietet dieses Modell ihren Mitgliedern als Service kostenfrei an. Der Verwaltungs- und damit verbundene Zeitaufwand für die Praxis ist verschwindend gering.

Was bleibt für Praxislaborinhaber zu tun?

Als Zahnarzt bleibt der Praxislaborinhaber selbstverständlich für die Beachtung des MPG in seiner Praxis verantwortlich. Mit Hilfe des nachfolgend abgedruckten Anmeldeformulars und Rücksendung an die BLZK

kann jeder bayerische Zahnarzt und Praxislaborinhaber seine Teilnahme am Modell der BLZK dokumentieren.

- Die Rechnung des zahnärztlichen Praxislabors für Sonderanfertigungen im Sinne des MPG sind um folgende Zusätze zu ergänzen: „Versicherung, daß das betreffende Produkt den grundlegenden Anforderungen des Anhang I der Richtlinie 93/42/EWG des Rates vom 14. Juni 1998 entspricht“ und „die Anfertigung erfolgte gemäß der Gebrauchsanweisung der verwendeten Geräte und Materialien.“
- Der Praxislaborinhaber heftet die Lieferscheine der verwendeten Geräte und Materialien chronologisch ab.
- Er bewahrt die Gebrauchsanweisungen der verwendeten Geräte und Materialien zugänglich auf.

Bei individuellen Fragen steht Ihnen das Referat Praxisführung der BLZK (Frau Brune-Knieß und Frau Leoncelli unter Tel.: 089/72480-194 oder -174) gerne zur Verfügung.

Dr. Ulrike Brand-Bloier,
Vorstandsreferentin der BLZK,
Referat Praxisführung/Zahnärztliches Personal



Anmeldung

zum Bayerischen Modell zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes (MPG) im Praxislabor

Praxislaborinhaber: _____

Praxisanschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß im Rahmen des Modellversuchs zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes (MPG) im Praxislabor abgefragte Daten anonymisiert zu statistischen Dokumentationszwecken von der Stelle für Arbeitssicherheit der BLZK gespeichert werden.

Der Sicherheitsbeauftragte der BLZK wendet bei seiner Arbeit die im Verkehr erforderliche Sorgfalt auf. Es wird jedoch nicht möglich sein, im Rahmen der koordinierten Umsetzung des MPG im Praxislabor auf alle relevanten Belange einzugehen. Falls trotz sorgfältiger Wahrnehmung der Aufgaben ein Umstand übersehen werden sollte, der zu einem späteren Schaden führt, wird hierfür die Haftung ausgeschlossen.

Datum

Stempel/Unterschrift des Praxislaborinhabers